

Was muss ich beachten, wenn mein Kind einen Schnupfen hat oder andere Krankheitssymptome zeigt?

Kinder, die nur eine sogenannte „Schnupfennase“ haben, dürfen die Kita besuchen. Wenn Ihr Kind Covid-19-Symptome zeigt, beobachten Sie es bitte länger zuhause und klären mit Ihrem Arzt die Ursache ab. Sie können Ihr Kind wieder in die Kita bringen, wenn es einen negativen Corona-Test gibt oder Ihr Kind 48 Stunden symptomfrei ist. Corona-Symptome können zum Beispiel sein:

- Fieber
- trockener Husten
- Atemnot
- Halsschmerzen
- Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns
- Muskel- und Gliederschmerzen

Was muss ich beachten, wenn ich Kontakt zu Infizierten mit Covid-19 hatte?

1. Bitte melden Sie umgehend der Kita, wenn Ihr Kind, Sie oder andere Personen aus Ihrer häuslichen Gemeinschaft erkrankt sind oder Kontakt zu Infizierten hatten.
2. Bitte legen Sie ein ärztliches Attest vor, bevor Sie ein an COVID 19-erkranktes Kind nach der Genesung wieder in die Betreuung bringen.
3. Wurde Ihr Kind wegen COVID-19-Krankheitssymptomen nicht betreut oder musste es aus dem Angebot krankheitsbedingt abgeholt werden? In diesen Fällen bestätigen Sie bitte vor erneuter Aufnahme der Betreuung schriftlich, dass Ihr Kind seit 48 Stunden symptomfrei ist. Die Bestätigung kann formlos erfolgen. Bei begründeten Zweifeln an der Symptomfreiheit kann die Leitung von Ihnen verlangen, dass Sie vor Betreuungsbeginn mit Ihrem Kind zu einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt gehen. Ihnen als Eltern obliegt hierfür die Verantwortung.
4. Bitte tragen Sie beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung

Wann muss mein Kind in Quarantäne?

Ihr Kind hatte über 15 min lang Face-to-Face- Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. Es kann also sein, dass sich Ihr Kind mit dem Corona-Virus angesteckt hat. Da vom Kontakt bis zum Ausbruch der Krankheit bis zu 14 Tage vergehen können, muss Ihr Kind ab sofort für 14 Tage zu Hause bleiben. Damit soll verhindert werden, dass sich Infektionsketten bilden und sich das Corona-Virus weiterverbreitet. Der Quarantäne-Bescheid wird durch das Gesundheitsamt erlassen. Bis dahin kann jedoch einiges an Zeit verstreichen.

Was bedeutet Quarantäne und was muss ich beachten?

Quarantäne bedeutet, dass Ihr Kind zu Hause bleiben muss und Kontakt zu anderen Menschen vermeiden sollte.

Ihr Kind darf also nicht Ihre Wohnung oder Ihr Haus verlassen. Das bedeutet auch, dass Ihr Kind keinen Besuch bekommen darf, vor allem nicht von älteren Menschen oder Menschen mit chronischen Erkrankungen. Auch wenn ein Familienmitglied zu einer Risikogruppe gehört, sollte Ihr Kind möglichst Abstand halten, das heißt nicht die Hand geben, sich nicht küssen oder umarmen.

Bitte achten Sie darauf, dass die üblichen Hygiene-Regeln eingehalten werden: Regelmäßiges Hände waschen, Husten-Nies-Etikette beachten, Einmal-Taschentücher benutzen, Hygieneartikel nicht mit anderen Personen teilen.

Müssen Eltern und Geschwister auch in Quarantäne?

Nein, die Quarantäne für Kontaktpersonen ohne Symptome gilt nur für Ihr Kind. Als Eltern dürfen Sie weiterhin zur Arbeit gehen, Geschwisterkinder dürfen weiterhin die Schule oder Kindertageseinrichtungen besuchen, solange kein Familienmitglied Krankheitssymptome zeigt.

Was mache ich, wenn mein Kind während der Quarantäne Symptome einer Corona- Erkrankung bekommt?

Grundsätzlich ist Ihre Kinderärztin oder Ihr Kinderarzt immer die erste Ansprechperson, wenn Ihr Kind Krankheitssymptome zeigt. Wenn Ihr Kind unter Quarantäne steht, sind Sie aber auch verpflichtet, bei Krankheitssymptomen das Gesundheitsamt zu informieren. Hierzu erhalten Sie eine Telefonnummer vom Gesundheitsamt. Geben Sie diese Nummer bitte keinesfalls weiter, damit diese Telefonnummer für Sie und andere erreichbar bleibt.

Wann darf mein Kind wieder in die Kinderbetreuung?

Sie erhalten eine Information des Gesundheitsamtes, eine sogenannte Ordnungsverfügung. In diesem Schreiben steht das Datum, an dem die Quarantäne abläuft. Dieses Datum gilt natürlich nur, wenn Ihr Kind keine Symptome einer Corona-Erkrankung hat. Kinder können dann aus der behördlich angeordneten Quarantäne in die Kita zurückkehren, wenn die maßgebliche Frist für die Quarantäne, die dem Quarantänebescheid zu entnehmen ist (i.d.R. 14 Tage lt. Empfehlungen des RKI), abgelaufen und die betreffenden Kinder symptomfrei sind.

Eine separate Bescheinigung über das Ende der Quarantäne/ Bestätigung der Symptomfreiheit wird durch das Gesundheitsamt des Landkreises nicht ausgestellt. Die Einhaltung der Vorgaben des maßgeblichen Quarantänebescheids wird durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes und die örtlichen Ordnungsämter überprüft.

Wir bitten auch Sie, weiterhin achtsam und vorsichtig zu bleiben und wünschen Ihnen weiterhin viel Gesundheit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter 037207 68952 zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung und vor allem Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Im Auftrag des Vorstandes

Rene Illig
Ltr. DRK Einsatzstab